

Ab dem 1. Januar 2024 wird das Bürgergeld erhöht

Neuer Regelsatz wird automatisch ausgezahlt

Zum 1. Januar 2024 wird das Bürgergeld für Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II erhöht.

Alleinstehende erhalten ab Januar 563 Euro, Paare je Partner 506 Euro, junge

Erwachsene unter 25 Jahren im Haushalt der Eltern 451 Euro, Jugendliche von 14 bis 17 Jahren 471 Euro, Kinder von 6 bis 13 Jahren 390 Euro und Kinder unter 6 Jahren 357 Euro.

Um den erhöhten Regelsatz zu erhalten

ist keine neue Antragstellung erforderlich. Wer über den Jahreswechsel hinaus Leistungen des Jobcenters bezieht, bekommt ihn automatisch ausgezahlt.

Um den erhöhten Regelsatz zu erhalten

Arbeitgeber aufgepasst – das Jobcenter unterstützt Sie bei Neueinstellungen und Qualifizierungen Ihrer Beschäftigten

Es ist derzeit nicht immer einfach, geeignetes Personal für das eigene Unternehmen zu finden. Sie möchten eine Person einstellen, die sich bei Ihnen beworben hat, aber nicht über die beruflichen Erfahrungen und Kenntnisse verfügt, die Sie von Ihrer neuen Mitarbeiterin oder dem neuen Mitarbeiter erwarten? Hier kann Sie der gemeinsame Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit und des jobcenter Duisburg unterstützen.

Eingliederungszuschuss

Ein Eingliederungszuschuss kann Ihnen bei der notwendigen Investition in die Einarbeitung einer neuen Mitarbeiterin oder eines neuen Mitarbeiters helfen. Der gemeinsame Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit und des jobcenter Duisburg kann einen solchen Zuschuss gewähren, um fachliche De-

fizite, die über das normale Maß der Einarbeitung hinausgehen, auszugleichen. Diese Defizite müssen in der Person des Arbeitnehmers liegen und die Vermittlung erschweren. Sie müssen plausibel und nachvollziehbar sein. Die Höhe und Dauer der Förderung richtet sich nach dem notwendigen Aufwand und wird individuell geprüft.

Für folgende Personengruppen gibt es erweiterte Fördermöglichkeiten: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, behinderte und schwerbehinderte Menschen. Arbeitgeber, die arbeitslose Bewerber einstellen wollen, können den Eingliederungszuschuss

einfach telefonisch beim gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur und des jobcenter Duisburg beantragen.

Wichtig ist, dass die Förderung zwingend vor der Einstellungszusage bzw.

Arbeitsvertragsunterzeichnung erfolgen muss!

Qualifizieren Sie Ihre Mitarbeitenden

Die Anforderungen an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verändern sich. Ihr Unternehmen soll weiterhin zukunftsorientiert agieren können? Der gemeinsame Arbeitgeberservice steht Ihnen mit einer individuellen Qualifizierungsberatung zur Seite und sucht passende Weiterbildungsangebote für Ihren Betrieb. Zuschüsse zu den Lehrgangskosten und zum Arbeitsentgelt während der Weiterbildung unterstützen Sie zudem finanziell.

Sie sind Arbeitgeber und wollen Ihren Personalbestand sichern? Dann sprechen Sie den gemeinsamen Arbeitgeberservice in Duisburg unter 0800 4 5555 20 an.



jobcenter

TIPP:

Verschenken Sie keine Rundfunkbeiträge

Kundinnen und Kunden des jobcenter Duisburg können sich von der Rundfunkbeitragspflicht befreien lassen. Die Rundfunkbeiträge werden vom Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio pro Wohnung erhoben. Damit die Beitragspflicht entfällt, müssen jobcenter-Kunden beim Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio einen Antrag auf „Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht“ stellen und einen Nachweis über den Bezug von Grundversicherungsleistungen beifügen. Der Beitragsservice entscheidet dann über die Befreiung.

Das jobcenter Duisburg verschickt den entsprechenden Nachweis immer zusammen mit dem Bewilligungsbescheid.

Sollten Sie Ihre Bescheinigung über den Leistungsbezug zur Vorlage beim Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio nicht mehr haben, können Sie sich diese zuschicken lassen. Hierzu nehmen Sie bitte Kontakt zum Service-Center des jobcenter Duisburg unter der Rufnummer 0203 302 1910 auf oder Sie kontaktieren uns über die App des jobcenter Duisburg.

Für junge Leute bleibt mehr vom Selbstverdienten über

Neue Freibeträge machen es möglich

Für Schülerinnen, Schüler, Studierende und Auszubildende, die Bürgergeld beziehen, gelten seit dem 1. Juli 2023 höhere Freibeträge für erzieltetes Einkommen.

Der Verdienst von Schülerinnen und Schülern, die in den Ferien einen Ferienjob ausüben, bleibt sogar gänzlich unberücksichtigt, das gesamte Einkommen kann behalten werden.

Ansonsten sind Verdienste aus Schüler- und Studentenjobs bzw. Ausbildungsvergütungen bis zur Minijob-Grenze (derzeit 520 Euro) anrechnungsfrei. Dies gilt jeweils bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

Außerdem wird seit dem 1. Juli 2023 das Mutterschaftsgeld nicht mehr als Einkommen angerechnet.



Informationen vom **jobcenter** – alle vier Wochen neu!
www.jobcenter-du.de

Der spezielle Service für Arbeitgeber in Duisburg

Der gemeinsame Arbeitgeber-Service der Arbeitsagentur und des **jobcenter** bietet Ihnen kompetente und professionelle Unterstützung bei der Deckung Ihres Personalbedarfs an!

- Wir beraten und unterstützen Sie bei der **Auswahl** geeigneter Mitarbeiter/innen
- Wenn nötig, realisieren wir **Qualifizierungen** für neue Mitarbeiter/innen oder bieten in der Phase der Einarbeitung individuelle finanzielle Hilfen in Form von **Eingliederungszuschüssen** an.

Wir beraten Sie gerne telefonisch!

Sie erreichen den **Arbeitgeber-Service** unter der Hotline: 0800 4 5555 20, E-Mail: Duisburg.Arbeitgeber@Arbeitsagentur.de

Stellenbörse Der Arbeitgeber-Service hält immer eine große Zahl attraktiver Stellenangebote bereit. Einige davon finden Sie hier:

Beruf	Einsatzbereich	Tätigkeiten / Voraussetzungen	Arbeitszeiten	Jobnummer
Automobil-Serviceberater:in	47057 Duisburg	Gesucht wird ein/e Automobil-Serviceberater:in für einen Autohandel mit abgeschlossener Berufsausbildung, FS B Aufgaben: : Allgemeine Aufgaben der Serviceberatung	Vollzeit	541
Debitorenbuchhalter:in	47167 Duisburg	Gesucht wird ein/e Debitorenbuchhalter:in für einen Großhandel mit abgeschlossener kaufmännischer Ausbildung Aufgaben: Pflege und Klärung der Debitoren und Sachkonten	Vollzeit	542
Fahrzeuglackierer:in	47138 Duisburg	Gesucht wird ein/e Fahrzeuglackierer:in für den Bereich Instandhaltung mit abgeschlossener Berufsausbildung Aufgaben: Arbeit mit technischen Geräten, Maschinen und Anlagen	Vollzeit	543
Helfer:in – Fenstermontage, Tischlerei, Metallbau	47058 Duisburg	Gesucht wird ein/e Helfer:in – Fenstermontage, Tischlerei, Metallbau mit körperlicher Fitness, Motivation/Leistungsbereitschaft, selbständige Arbeitsweise, erste Erfahrung in der Montage von Fenstern und Türen wünschenswert Aufgaben: Montage von Bauelementen, überwiegend Fenster und Türen, Kundendienst (Wartung von Fenstern und Türen)	Vollzeit	544

Interessiert? Schicken Sie eine schriftliche Bewerbung unter Angabe der Jobnummer an den Arbeitgeber-Service Duisburg, Wintgensstraße 29-33, 47058 Duisburg.
E-Mail: Duisburg.Arbeitgeber@Arbeitsagentur.de